

Hallenordnung

für die Sporthallen der Gemeinde Emmen

Die Sporthallen sind der am häufigsten genutzte Raum in unseren Schulen. Sie werden nicht nur von allen Schülerinnen und Schülern eines Schulhauses, sondern darüber hinaus täglich von vielen Vereinen und Gruppen belegt. Daher versteht es sich von selbst, dass sie ohne das Einhalten von Ordnungen diesen Beanspruchungen nicht Stand halten können. Also beachte Sie bitte:

1. Die Halle darf nur mit sauberen Turn- oder Geräteschuhen mit heller Sohle betreten werden. Es ist untersagt, die Halle mit im Freien getragenen Schuhen zu betreten.



2. Das Benutzen von Harz und Haftmitteln ohne schriftliche Bewilligung durch das Sportamt ist untersagt.



3. Getränke, Speisen (auch Kaugummi), gehören nicht in eine Turnhalle. Sie bleiben daher draussen.



4. Zur Schonung der Böden sind Geräte so zu transportieren, dass keine Schäden entstehen. Nach Gebrauch sind diese sauber an den dafür bestimmten Ort zu versorgen.



5. Das Ballspielen in den Gängen und Nebenräumen ist untersagt.



6. Zum Turnen im Freien sind nur Geräte aus dem Aussengeräterraum zu benutzen.



7. Die Turnhalle muss spätestens um 21.45 Uhr und die Schulanlage um 22.00 Uhr verlassen sein. Beim Verlassen der Turnhalle hat sich die Aufsichtsperson zu versichern, dass die Fenster und Schränke geschlossen und die Lichter gelöscht sind.



Gegen Personen, welche sich nicht an die Hallenordnung halten, werden Sanktionen ergriffen (Verrechnung der Reinigungskosten, Schliessung der Halle etc.)

Emmenbrücke, 4. April 2011
Immobilienbewirtschaftung der Gemeinde Emmen

DANKE